

# «Interview mit B. Bosshart»

**Interview:** Die freischaffende Journalistin Jeanine Wallace hat Bernhard Bosshart, als Gründer und Präsidenten der SGFL zu seiner Gesellschaft befragt:

**JW:** Was war der auslösende Faktor für die Gründung des gemeinnützigen Vereins SGFL?

**BB:** Die Ansammlung verschiedener Vorfälle, unter anderem auch in meinem Bekanntenkreis. Mir fiel auf, dass der persönliche Wille vieler Patienten oder älteren Menschen oft durch Behörden, Ärzte und/oder auch Verwandtschaft missachtet wurde.

**JW:** Können Sie ein Beispiel nennen?

**BB:** Eine gute Bekannte von mir, eine ältere Dame, hatte einen Hirnschlag erlitten. In der

Folge zog sich die Leidensgeschichte der Frau über 11 Jahre hin, sowohl erbberechtigte Angehörige als auch die Behörden versuchten, ihren Willen zu missachten, bzw. sie zu entmündigen.

Da wurde mir erst richtig klar, was dies für die Betroffenen bedeutet. Erstaunt und entsetzt darüber beschloss ich, etwas zu unternehmen.

**JW:** Was unterscheidet sie von anderen Organisationen wie beispielsweise Pro Senectute oder ähnlichen, meist kirchlichen Organisationen?

**BB:** Wie der Name sagt, sind wir ein Verein für Lebenshilfe und als solcher eine gemeinnützige und konfessionell neutrale Organisation. Ursprünglich suchten wir die Zusammenarbeit mit anderen grossen





# «Interview mit B. Bosshart»

Organisationen.

Es bestand jedoch kaum Interesse daran, man wollte mit dem Thema Tod nichts zu tun haben und sah damals keine Dringlichkeit darin.

Wir decken jedoch vollumfänglich das ganze Spektrum ab, Unversehrtheit Ja oder NEIN, Verfügung für oder gegen eine Organentnahme, Art der Bestattung und weiteres. Ein Beispiel: Die Erdbestattung wurde einem ausgetretenen Mitglied einer Kirchengemeinde vom lokalen Pfarrer verwehrt. Der Pfarrer ordnete gegen den verfügten Willen eine Kremation an. Nebst dem bereits schwer zu verkraftenden Verlust hat diese Zwangs-Kremation den Angehörigen zusätzliche Schmerzen bereitet und langfristige psychische Probleme verursacht.

**JW:** Was genau bietet die SGFL und welche Dienstleistung von Ihnen wird hauptsächlich beansprucht?

**BB:** Wir bieten u.a. einfache und sogenannt erweiterte Patientenverfügungen an. Wir haben festgestellt, dass ein erhöhter Bedarf am Schutz der Persönlichkeitsrechte in allen Bereichen besteht. Dies ist ein kantonsübergreifendes, also gesamtschweizerisches Anliegen.

**JW:** Wann ist Ihre Beratung erforderlich und welche Menschen wenden sich hauptsächlich an Sie?

**BB:** Beispielsweise wenn staatliche oder kirchliche Behörden den letzten Willen missachten und Angehörige daran zu zerbrechen



# «Interview mit B. Bosshart»

Es wenden sich hauptsächlich Leute mittlerern Alters an uns.

Selbständig denkende Menschen, aus allen Schichten der Bevölkerung und mit den unterschiedlichsten Interessen.

**JW:** Wofür sind Sie nicht zuständig?

**BB:** Das Wort «Lebenshilfe» wird oft missverstanden. Wir werden gelegentlich als eine Art Sozialhilfe missverstanden. So erhalten wir hin und wieder Anfragen nach direkter finanzieller Unterstützung. Wir verweisen dann an die betreffenden staatlichen Stellen. Ebenfalls hat Lebenshilfe nichts mit Tötungshilfe zu tun.

**JW:** Stichwort Finanzen: Was kostet Ihre Beratung?

**BB:** Wir erheben nur den

Selbstkostenpreis für bei uns bestellte Verfügungskarten, -Hefte und -Ausweise.

Die Beratung ist kostenlos. Wir verweisen auf die gemeinnützige Zielsetzung unseres Vereins.

**JW:** Wie trägt sich der Verein?

**BB:** Wir sind vorwiegend auf Spenden angewiesen und haben auch Legate erhalten, wofür wir sehr dankbar sind.

Unsere minim gehaltenen Administrationskosten ermöglichen uns dieses Geld für die Kommunikationsarbeit einzusetzen. So wird unser Anliegen einer breiten Öffentlichkeit zugetragen.

**JW:** Wie machen Sie auf Ihren Verein aufmerksam?

**BB:** Unsere Klientel kommt meistens durch



# «Interview mit B. Bosshart»



Mund-zu-Mund Propaganda zu uns.

Ebenfalls unterhalten wir eine Internetseite unter:

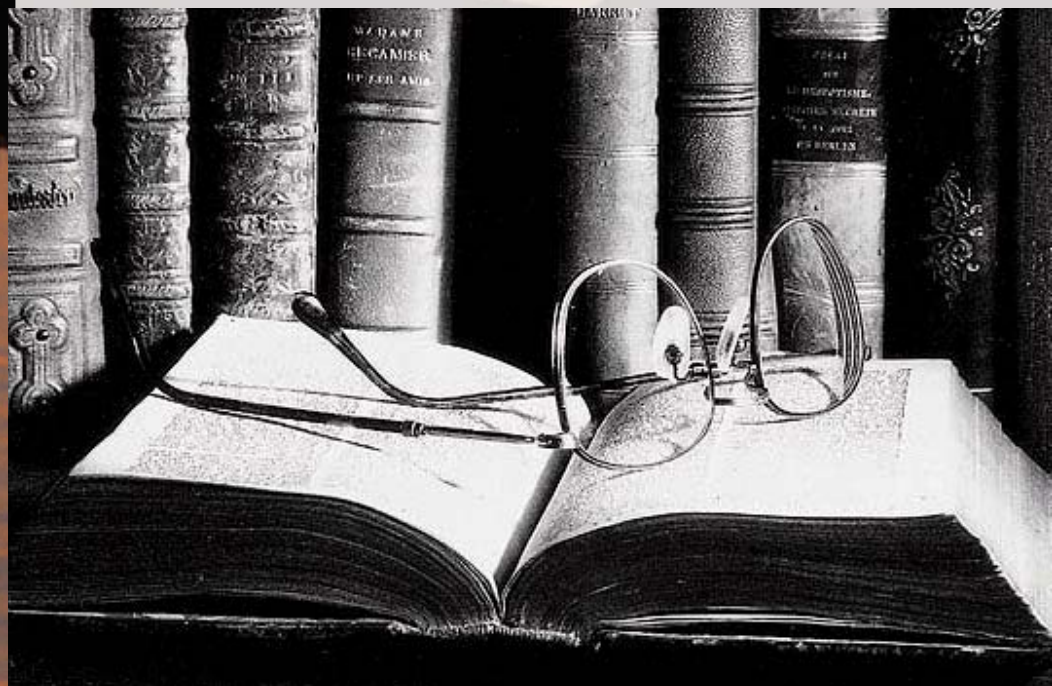
[www.schweiz-lebenshilfe.ch](http://www.schweiz-lebenshilfe.ch)

Dort bieten wir neben einer Presseschau, diverse handverlesene Themen an und informieren unabhängig. Gelegentlich kommt es vor, dass wir für Inserate Gönner-Beiträge erhalten. Zunehmend werden unsere Dokumente auch von Ämtern und Behör-

den empfohlen.

**JW:** Was wünschen Sie sich für die Zukunft, Herr Bosshart?

**BB:** Dass das Thema letzter Wille und Patientenverfügung ernster genommen und respektiert wird. Und natürlich, dass mehr Menschen durch das rechtzeitige Erstellen von entsprechenden Verfügungen (Dokumenten) sich selbst sowie Angehörigen und Behörden das Leben bzw. Ableben erleichtern!







**60  
MIN**

### **Kontaktadresse:**

SGFL - Schweizerische  
Gesellschaft für Lebenshilfe  
Postfach 538  
4016 Basel

Tel. 061 691 72 13  
Fax 061 683 81 44

## **Kontakt**

### **Online:**

[www.schweiz-lebenshilfe.ch](http://www.schweiz-lebenshilfe.ch)  
[info@schweiz-lebenshilfe.ch](mailto:info@schweiz-lebenshilfe.ch)

### **Konto:**

PC 40-28414-8